



SCHWEIZERISCHE BUNDESANWALTSCHAFT  
 MINISTÈRE PUBLIC DE LA CONFÉDÉRATION  
 MINISTERO PUBBLICO DELLA CONFEDERAZIONE

AC	KVP 10	THA 100	12.10	a/a
Datum	15.11	18.11		
Visa				
EDA	15.11.91		10	
Ref.	0.713-216			

ZSD/ST 68/Sd

Bern, den 12. November 1991

An  
 die Herren Direktoren

X der Direktion für internationale Organisationen (EDA) 6

der Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst (EDA)

der Eidgenössischen Finanzverwaltung

Betrifft: Entsendung von schweizerischen Betätigungsmittel -  
 Verbindungsbeamten (BMVB) ins Ausland

Sehr geehrte Herren Direktoren

Bis heute fehlt jedes Tätigwerden der Schweiz - im Sinne von Informationsbeschaffung - in den Produktionsländern von Betätigungsmitteln, obwohl die meisten europäischen Staaten auf diese Weise recht erfolgreich arbeiten. So war an der Arbeitstagung zum Thema "Nigerianische Heroinkuriere" im Generalsekretariat der Interpol in Paris (21./22.02.89) die



Schweiz neben Belgien das einzige der teilnehmenden Länder, welches das Instrument der Verbindungsbeamten im Ausland nicht kennt.

Die Bekämpfung des Handels mit illegalen Betäubungsmitteln ist nicht ein kantonales oder nationales, sondern vielmehr ein internationales Problem. Der Bundesrat hat seinem festen Willen, im Rahmen der Massnahmen gegen das organisierte Verbrechen auch den Kampf gegen den internationalen illegalen Betäubungsmittelhandel zu verstärken, nicht zuletzt durch den massiven Personalausbau der Zentralstellendienste bei der Bundesanwaltschaft im Jahre 1989 Ausdruck verliehen.

Mit der Schaffung der neuen Strafbestimmungen im Strafgesetzbuch über die Geldwäscherei und die mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften hat die Schweiz einen ersten Schritt getan, um dem im Ausland bestehenden Eindruck, sie engagiere sich zu wenig im Kampf gegen den internationalen Drogenhandel, entgegenzuwirken. Mit dem beabsichtigten Beitritt zum Psychotropen-Abkommen von 1971 und zum Zusatzprotokoll von 1972 sowie der bevorstehenden Ratifikation des Uebereinkommens gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen von 1988 kann das Image unseres Landes im Ausland weiter aufgebessert werden. Ein weiterer Schritt in dieselbe Richtung könnte mit der Entsendung von Betäubungsmittel - Verbindungsbeamten getan werden. Eine solche würde nicht nur aus Eigennutz geschehen: Vermehrtes Engagement der Schweiz wird auch als Geste der Solidarität anderen Staaten gegenüber erwartet.

Die Subkommission "Drogenfragen" der Eidgenössischen Betäubungsmittel-Kommission hielt in ihrem Bericht vom Juni 1989 als Empfehlungen für eine verbesserte Bekämpfung des Drogenhandels u.a. (S.82) fest:

- Ergreifung von aktiven Informationsmassnahmen in den Her-

kunftsländern der Drogentransporteure sowie

- Aktive Informationsbeschaffung in den Produktionsländern durch dort stationierte Verbindungsbeamte.

Schliesslich wurde der Bundesrat in der Motion Ziegler (90.504) vom 23.03.1990 betreffend Anti-Drogen-Attachés in Schweizer Botschaften eingeladen, bei den wichtigsten schweizerischen Botschaften in Lateinamerika, im Mittleren Osten und in Asien einen Anti-Drogen-Attaché einzusetzen.

Im Anschluss an die Überweisung des Postulats Ziegler schlug der Vorsteher des EJPD in einem Brief vom 21.08.1990 an den Vorsteher des EDA die Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe vor. Diese sollte diverse in der Beantwortung der Motion Ziegler aufgeworfene Fragen abklären und dem Bundesrat anschliessend Bericht erstatten.

Auf Einladung der schwedischen Regierung reisten der mit Drogenfragen betraute Beamte des EDA und der Chef der Zentralstelle Betäubungsmittel Ende Oktober 1990 nach Stockholm, um an einer Informationstagung über das gemeinsame BMVB-System der nordischen Staaten teilzunehmen. Dabei konnten äusserst wertvolle Hinweise auf Erfahrungen dieser Staaten mit der konkreten Ausgestaltung dieses Systems gewonnen werden. Die nordischen Länder stationieren jeweils in einer nordischen Botschaft an einem Ort einen Verbindungsbeamten, der sämtliche Mitgliedsländer des Nordischen Rats vertritt. Island beteiligt sich allerdings nicht mit eigenen Beamten am Verbund. Kriterien wie EG-Mitgliedschaft oder Neutralität spielen bei dieser Zusammenarbeit keine Rolle.

Die vom Vorsteher des EJPD angeregte Arbeitsgruppe trat schliesslich im Frühjahr 1991 zusammen und umfasste den Chef des Dienstes für verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst,

den für Drogenfragen verantwortlichen Mitarbeiter der Direktion für internationale Organisationen sowie den Chef der Zentralstelle Betäubungsmittel bei der Bundesanwaltschaft.

In der Folge erging am 23. August 1991 eine gemeinsame Notiz der drei Amtsdirektoren (DIO, DVA und BA) an die Vorsteher von EDA und EJPD mit dem Antrag, aufgrund der Vorabklärungen der Arbeitsgruppe den Auftrag zu erteilen, in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Bundesstellen, insbesondere mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung, einen Bundesratsantrag für die Entsendung von BMVB auszuarbeiten. Dieser sollte die Beurteilung sämtlicher politischer, rechtlicher, praktischer und finanzieller Aspekte dieses Vorhabens sowie einen Zeitplan beinhalten.

Die Vorsteher des EDA und des EJPD haben am 2., resp. 17. September 1991 ihre Zustimmung für das geplante weitere Vorgehen gegeben.

Ich ersuche Sie daher, eine Vertreterin oder einen Vertreter Ihres Amtes an die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zu delegieren, damit die ersten Grundlagen für einen Bundesratsantrag erarbeitet werden können. Diese findet am Donnerstag, den 5. Dezember 1991 / 10.00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Zentralstellendienste der Bundesanwaltschaft, Bundesrain 20 (1.Stock), statt. Für allfällige weitere Auskünfte steht Ihnen unser Vertreter, Herr Jörg Schild, Leiter der Zentralstellendienste (Tel. 61 45 55), jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DER BUNDESANWALT

